

Stand: 13.05.2026 21:15:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8800

"Verbandsklagerecht reformieren, Betroffenen regionalisieren!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8800 vom 05.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9810 des UV vom 29.01.2026
3. Beschluss des Plenums 19/9874 vom 05.02.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 05.02.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Holger Dremel, Petra Guttenberger, Petra Högl, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU**

### **Verbandsklagerecht reformieren, Betroffenheiten regionalisieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine dahingehende Anpassung der Aarhus-Konvention einzusetzen, dass für das Klagerecht von anerkannten Umweltvereinigungen das Erfordernis einer örtlichen Betroffenheit eingeführt wird. Dabei müssen deren Sitz und Wirkungsort innerhalb des Bundeslandes oder anderer vergleichbaren Gebietskörperschaft liegen, in welchem Umweltauswirkungen des jeweils infrage stehenden umweltrelevanten Vorhabens auftreten können.

### **Begründung:**

Anerkannte Umweltvereinigungen haben bei besonders umweltrelevanten Vorhaben nach deutschem Recht zunächst – wie jede rechtsfähige Organisation – die auch Bürgern zustehenden gerichtlichen Überprüfungsrechte. Wenn ihre individuellen Rechte durch ein solches Vorhaben betroffen sind, können sie das Vorhaben insoweit überprüfen lassen, wie es gegen eine Rechtsvorschrift verstoßen könnte, die gerade auch dem Schutz dieser Rechte dient. So können sie zum Beispiel als Eigentümer eines Grundstücks gegen Bauvorhaben klagen, soweit ihre Eigentumsrechte durch dieses Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Zusätzlich sind die anerkannten Umweltvereinigungen wegen ihres besonderen Sachverstandes und ihrer Gemeinwohlorientierung als „Anwälte der Natur“ mit einem weitergehenden Gerichtszugang ausgestattet: Anerkannte Umweltvereinigungen müssen – anders als Bürger – keine Verletzung eines eigenen subjektiven Rechts geltend machen, wenn sie nach den Vorgaben des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) oder des Naturschutzgesetzes des Bundes und ggf. der Länder gegen ein besonders umweltrelevantes Vorhaben klagen. Ausreichend ist,

dass sie durch ein solches Vorhaben in ihrem satzungsmäßigen Aufgabenbereich betroffen sind. Insoweit können sie die Einhaltung der für die Entscheidung der Behörde maßgeblichen Rechtsvorschriften – also die inhaltliche und verfahrensmäßige Rechtmäßigkeit des Vorhabens – gerichtlich kontrollieren lassen.

Dieses Verbandsklagerecht wird ausdrücklich begrüßt, da es eine wichtige Kontrollinstanz für umweltrelevante Planungen und Vorhaben darstellt. Allerdings zeigt sich in der Praxis zunehmend, dass dieses Recht auch ausufernd eingesetzt wird. So klagen teils Umweltverbände aus weit entfernten Regionen der Republik gegen Entscheidungen lokaler Behörden in bayerischen Regierungsbezirken – ohne ausreichende Kenntnis der regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen. Dies untergräbt nicht nur das Vertrauen in die Legitimität des Klagerechts, sondern erschwert auch sachgerechte und ortsnahe Entscheidungsprozesse erheblich.

Daher sollte für das Verbandsklagerecht in der Aarhus-Konvention eine zwingende räumliche Beschränkung eingeführt werden. Das UmwRG des Bundes reizt die Grenzen der Aarhus-Konvention in dieser Hinsicht zwar bereits aus, ist aber in der Praxis nicht geeignet, ein Ausufernd des Verbandsklagerechts wirksam einzudämmen: Nach aktueller Rechtslage kann eine anerkannte Umweltvereinigung gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UmwRG Rechtsbehelfe nur dann einlegen, wenn sie u. a. geltend macht, in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich (...) durch die Entscheidung (...) berührt zu sein. Dies beinhaltet grundsätzlich auch eine räumliche Betroffenheit (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 3 UmwRG).

Die aktuelle Rechtslage in Deutschland wurde bereits unter der geltenden völker- und unionsrechtlichen Rechtslage nur für zulässig erachtet, da es die Verbände selbst in der Hand haben, die Satzung zu ändern und somit das Ziel der Aarhus-Konvention nicht unterlaufen würde, einen möglichst weiten Zugang zu Gerichten (vgl. Art. 9 Abs. 2 Aarhus-Konvention) zu gewähren (siehe ACCC/C/2008/31). Wie aus der Liste über die vom Bund anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen ersichtlich wird, liegen nur bei wenigen Umwelt- und Naturschutzvereinigungen entsprechende örtliche Beschränkungen des satzungsgemäßen Aufgabenbereichs vor. Da der satzungsgemäße Aufgabenbereich letztlich von den Zielen der Verbände abhängt, hat sich dieses Instrument als nicht ausreichend wirksam erwiesen, um das Verbandsklagerecht auf örtliche Betroffenheiten zu beschränken.

Auch die aktuelle Novellierung des UmwRG zeigt, dass die Möglichkeiten des Bundes an dieser Stelle limitiert sind, das Verbandsklagerecht im Sinne einer örtlichen Betroffenheit weiter zu beschränken. Insbesondere Art. 3 Abs. 9 Aarhus-Konvention, wonach eine juristische Person nicht aufgrund ihres eingetragenen Sitzes oder aufgrund des örtlichen Mittelpunkts ihrer Geschäftstätigkeit benachteiligt werden darf, steht einer weiteren örtlichen Beschränkung entgegen.

Daher ist hierfür zunächst eine entsprechende Änderung der Aarhus-Konvention und anschließend der UVP-Richtlinie (UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung) der EU erforderlich.

Auch wenn das Klagerecht von Umweltverbänden auf Art. 9 der Aarhus-Konvention zurückgeht, darf die Teilnahme an dieser Konvention nicht als pauschale Legitimation herangezogen werden, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben vor Ort lahmzulegen. Vielmehr sollte auch die Aarhus-Konvention – wie das Recht insgesamt – als dynamisches Instrument verstanden werden, das bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden kann.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Holger Dremel, Petra Guttenberger, Petra Högl u.a. CSU  
Drs. 19/8800**

**Verbandsklagerecht reformieren, Betroffenheiten regionalisieren!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Marina Jakob**  
Mitberichterstatler: **Christian Hierneis**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 4. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2026 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Holger Dremel, Petra Guttenberger, Petra Högl, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU**

Drs. 19/8800, 19/9810

### **Verbandsklagerecht reformieren, Betroffenheiten regionalisieren!**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine dahingehende Anpassung der Aarhus-Konvention einzusetzen, dass für das Klagerecht von anerkannten Umweltvereinigungen das Erfordernis einer örtlichen Betroffenheit eingeführt wird. Dabei müssen deren Sitz und Wirkmittelpunkt innerhalb des Bundeslandes oder anderer vergleichbaren Gebietskörperschaft liegen, in welchem Umweltauswirkungen des jeweils infrage stehenden umweltrelevanten Vorhabens auftreten können.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Abstimmung**

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das ganze Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Europaangelegenheiten

#### 1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
 EU-Justizbarometer 2025  
 COM(2025) 375 final  
 BR-Drs. 578/25  
 Drs. 19/8684, 19/9840

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren die auf Drs. 19/9840 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft  
 Eignungsprüfung der Digitalvorschriften –  
 Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften  
 19.11.2025 - 11.03.2026  
 Drs. 19/9194, 19/9839

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und  
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf  
 Drs. 19/9839 veröffentlicht Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die  
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss  
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**3. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,  
Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung vorantreiben!  
Demokratie am Arbeitsplatz stärken!  
Drs. 19/8501, 19/9685 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,  
Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Nein zum Kampf gegen das Erdgas – Versorgung der bayerischen  
Industrie, Wirtschaft und Haushalte mit günstigem Erdgas sicherstellen!  
Drs. 19/8673, 19/9713 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

5. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Biotechnologie-Regulierung modernisieren – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern  
Drs. 19/8720, 19/9710 (G)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

6. Antrag der Abgeordneten Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)  
Verschärfter EU-Klimaschutz darf nicht zulasten der Bauern gehen: Schutz der bayerischen Landwirtschaft vor steigenden Düngemittelpreisen und übermäßigen Düngeauflagen!  
Drs. 19/8795, 19/9686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Holger Dremel, Petra Guttenberger, Petra Högl u.a. CSU  
Verbandsklagerecht reformieren, Betroffenheiten regionalisieren!  
Drs. 19/8800, 19/9810 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Weniger Bürokratie – mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung  
Drs. 19/8812, 19/9687 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Austauschnetz zum Monitoring und Management der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)  
Drs. 19/8883, 19/9688 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler AfD  
Anhörung zu den Auswirkungen der Entwaldungsverordnung auf die bayerische Forstwirtschaft  
Drs. 19/8974, 19/9689 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)  
Abschaffung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Schutz der bayerischen Forstwirtschaft vor Brüsseler Bürokratie und ideologischer Zerstörung der heimischen Wirtschaft  
Drs. 19/8977, 19/9690 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Der Fußball ist sicher – Schluss mit Populismus,  
Ja zu Fankultur und Fanprojekten  
Drs. 19/9052, 19/9797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>